

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 25.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 25.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063273

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Klosterstrasse 16, Winterthur

Bauherrschaft:

Allreal Generalunternehmung AG
CHE-105.977.687
Lindbergh-Allee 1
8152 Glattpark (Opfikon)

Angaben zum Projekt:

Umbau bestehender Büroflächen im Vitusareal mit teilweisem Rückbau von Innenausbauten und Nutzungsänderung zu einer Sekundarschule der Stadt Winterthur. Erstellung neuer Raumstrukturen mit Klassenzimmern, Gruppenräumen, Teamzimmer, TTG-Raum sowie zugehörigen Nebenräumen. Anpassung der Fluchtwege, Brandschutzmassnahmen, Sanitär-, Elektroanlagen. Keine Änderungen an Gebäudevolumen oder Tragstruktur vorgesehen.

Klosterstrasse 16 , 8406 Winterthur

Kreis: Töss, Grundstück-Nr.: TO5662, Zone: I 2 - Industriezone I 2; BMZ 9,0

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.10.2026